

Ausländer- und Integrationsbeauftragte - Rechtsberatung im Migrationsrecht

Ratsuchende können sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration wenden. Das Amt hat seit seinem Bestehen im Jahr 1981 eine Beratungsstelle mit wöchentlichen Beratungszeiten eingerichtet. Seit 2016 gibt es mit dem Willkommenszentrum Berlin eine weitere Beratungsstelle. Gegründet wurde es durch den Berliner Senat mit dem Ziel, einen Beitrag zur besseren Integration aller neuzugewanderten Berlinerinnen und Berliner zu leisten.

Zu diesen Themen können Sie sich beraten lassen:

- Einreise in das Bundesgebiet / Visa
- Aufenthaltstitel
- Familiennachzug (Ehegattennachzug, Kindernachzug...)
- Studiumsaufenthalt
- Erwerbstätigkeitserlaubnis
- Freizügigkeitsrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger und Familienangehörige
- Verbesserung des Aufenthaltsstatus
- Einbürgerung
- Beendigung des Aufenthaltsrechts
- Aufenthaltsrechtliche Lösungsmöglichkeiten bei statuslosem Aufenthalt
- Härtefallkommission
- Asylverfahren, Dublin-Verfahren

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 5 (4) Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG)

http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6ez/page/bsbeprod.psml;jsessionid=71381FFBF7A072FD1DEF5006A9B1A05E.jp28?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&d

oc.id=jlr-PartIntergrGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-PartIntergrGBEp5

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021